

Christian Krimpmann ♦ Britta Gürtler ♦ Valentin Auer ♦ Gerhard Mittag

Günther Westner ♦ Isabella Baur ♦ Maria Pachevska

www.csu-maxvorstadt.de

www.ju-maxvorstadt.de

Inkrafttreten der Verschärfung des Glücksspielstaatsvertrags zum 1.7.2017 – Auswirkungen auf die Maxvorstadt

Antrag der CSU-Fraktion im BA 3 Maxvorstadt

Der BA 3 bittet die Landeshauptstadt München um die Umsetzung der Mindestabstandsregeln für Spielhallen in der Maxvorstadt, die im Glücksspielstaatsvertrag festgelegt sind und wünscht folgende Auskünfte:

1. Wie viele Einrichtungen sind in der Maxvorstadt von der Schließung betroffen?
2. Geht die Stadt auf die Spielhallen zu, um eine Schließung durchzusetzen?
3. Wann ist mit der Schließung zu rechnen?
4. Ist die Stadt bereit, falls notwendig den Klageweg zu beschreiten?

Die Landeshauptstadt München soll beim Freistaat Bayern darauf hinwirken, dass für Wettbüros dieselben Abstandsregeln gelten wie für Spielhallen.

Begründung:

Nach dem Ablauf der Übergangsfrist von fünf Jahren ist die Verschärfung des Glücksspielstaatsvertrags zum 01.07.2017 endgültig in Kraft getreten. Dieser schreibt vor, dass der Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen von 250 m einzuhalten ist.

Viele der Spielhallen in der Maxvorstadt befinden sich im nahen Umfeld von Schulen bzw. Berufsschulen und wichtigen sozialen Einrichtungen. Im Sinne der Spielsuchtprävention von jungen Menschen, bzw. vorübergehend mental schwächeren Menschen im Bereich des nördlichen Bahnhofsbereichs bzw. der südl. Maxvorstadt, ist eine rasche Umsetzung sehr wünschenswert.

München, 11. Juli 2017

Antragsteller: Gerhard Mittag, Valentin Auer

Fraktionssprecher Valentin Auer

Theresienstraße 58, 80333 München

0175-2058089, valentin.auer.ba3@hotmail.com